

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 19.

Charlottenburg, Freitag, den 7. Mai 1920.

Jahrg. 47.

50 000.

Eine wichtige Etappe in unserem Organisationsleben ist erreicht. Die vorliegende Nummer unseres Verbandsblattes hat die Auflageziffer von 50 000 erreicht. Diese Tatsache wird, dessen sind wir überzeugt, alle unsere Mitglieder, ohne Ausnahme, mit großer Freude, mit berechtigtem Stolz erfüllen. Die Auflageziffer der „Ameise“ ist zwar nicht gleichbedeutend mit der Zahl der Mitglieder im Verband. Es kann angenommen werden, daß circa 1000 Mitglieder weniger vorhanden sind, also circa 49 000. Jedoch dürfte es nur eine Frage der allernächsten Zeit sein, bis wir konstatieren können, es ist die Mitgliederzahl von 50 000 erreicht.

Wenig mehr als ein Jahr ist verstrichen, seit wir in der Lage waren, unseren Mitgliedern die freudige Tatsache berichten zu können, daß wir eine Auflageziffer von 25 000 erreicht hatten. Es war dieses in der Nr. 13 vom 28. März 1919. Mit dieser Zunahme unserer Mitgliederzahl können wir durchaus zufrieden sein; wir erblicken darin einen Beweis, daß an der Ausbreitung unseres Verbandes, an der Gewinnung neuer Mitglieder allorts fleißig gearbeitet worden ist. Daß die sprunghafte Zunahme, wie sie im November 1918 einsetzte und bis in die ersten Monate des Jahres 1919 anhielt, nicht fortbauern anhalten konnte, liegt auf der Hand.

Wie mit dem Steigen der Mitgliederzahlen der Einfluß des Verbandes wächst, so wächst naturgemäß mit dem Steigen der Auflageziffer auch der Einfluß unseres Blattes auf die öffentliche Meinung. Das ist gut so und im Interesse der Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie wichtig und notwendig. Das Steigen der Mitgliederzahlen in allen Gewerkschaften hat den Einfluß der Arbeiter in allen Berufen ohne Zweifel ganz wesentlich gehoben und zu einem Wechsel in den Auffassungen in Unternehmerkreisen beigetragen. Eine kleine Reminiszenz aus unserem Berufs- und Verbandsleben dürfte eine treffliche Illustration dafür sein. Im Januar 1900, also vor genau 20 Jahren, wandte sich unser Verbandsvorstand an den Vorstand des Verbandes keramischer Gewerke (der Unternehmerorganisation) mit der bescheidenen Anfrage, ob dieser bereit sei, mit unserem Verband in Verhandlungen zu treten zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in den Porzellan- und Steingutfabriken. Und wie war die Antwort beschaffen, die unser Vorstand darauf erhielt? Die Unternehmerorganisation erklärte, daß sie solchen Verhandlungen nicht mit Vertrauen entgegensehen könnte nach der bisherigen Haltung unseres Vorstandes und insbesondere der Haltung unseres Verbandsorgans „Die Ameise“ den Fabrikanten gegenüber. Sofern den Unternehmern aber Garantien geboten würden, daß Vorstand und Verbandszeitung künftig ihre Haltung änderten, dann wären sie bereit gewesen, in Verhandlungen einzutreten. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß solche Erklärung nicht abgegeben werden konnte. Die Haltung der „Ameise“ den Fabrikanten gegenüber bestand darin, daß sie schonungslose Kritik übte an denjenigen Fabrikanten, die, um Schleuderkonkurrenz betreiben zu können, die Arbeiter nach Strich und Faden ausbeuteten, sie als Parasiten behandelten, vor allen Dingen sie am Gebrauch des Wahlrechts hinderten. Wären von den rund 60 000 Porzellan- usw. Arbeitern zu jener Zeit 50 000 anstatt 10 000 organisiert gewesen, hätten die Unternehmer es sich wahrscheinlich nicht einfallen lassen, die vorstehend wiedergegebene Antwort zu übermitteln.

Die Haltung unseres Blattes, die den organisierten Unternehmern von 1900 nicht gefiel, hat sich naturgemäß nicht ändern können. Unsere „Ameise“, was sie von Anbeginn ihres Erscheinens gewesen ist, ein Mittel im Kampfe für bessere Lohn- und

Arbeitsbedingungen unserer Kollegen. Daß unsere Zeitung, wie unsere Organisation, auf dem Boden sozialistischer Weltanschauung steht, entspricht dem einmütigen Verlangen unserer Mitglieder. Die letzte Verbands-Generalversammlung tat keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie diesen Standpunkt eher mehr als weniger betont wissen will. Der Grundzug des Sozialismus ist die Solidarität. Das solidarische Eintreten des einen für den anderen ist das A und das O jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit. Aus diesem Grunde ist die Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder zu solidarischem Handeln eine der wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes, aller unserer Funktionäre.

Unsere „Ameise“ soll aber auch unsere Mitglieder und Leser über alle wichtigen Vorgänge im Berufs- und Organisationsleben informieren. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß rege mitgearbeitet wird an unserem Blatte aus den Kreisen der Mitglieder, daß der Schriftleiter über alle diese Vorgänge zunächst informiert wird. In dieser Beziehung ist noch vieles zu bessern.

Wenn wir heute, an dem Tage, an dem wir das erste Mal einen Leserkreis unseres Blattes von 50 000 registrieren können, Rückschau halten auf den von der Organisation zurückgelegten Weg, wird gewiß eine freudige Stimmung bei jedem unserer Mitglieder Platz greifen. Insbesondere die älteren unter unseren Kollegen, die an der Gründung und am Aufbau unseres heutigen Verbandes mitgewirkt, wird es eine gewisse Befriedigung sein, diesen Tag noch miterlebt zu haben. Wie schmerzhaft war doch der Anfang, wie langsam ging es vorwärts, wie groß waren die Rückschläge, die immer wieder eintraten. Wie viele unserer Kollegen sind darüber mutlos geworden und warfen die Flinte vorzeitig ins Korn. Von rund 5000 bei Gründung des Verbandes stieg die Mitgliederzahl auf rund 17 000 bis Ausbruch des Krieges. Die Berufs- und Gewerbezahl vom Jahre 1912 stellte fest, daß rund 72 000 Beschäftigte in der feinkeramischen Industrie vorhanden waren. Das war für eine 22jährige Agitations- und Organisationsarbeit ein gewiß mageres Ergebnis. Jedoch hatte die Organisation einen gewissen eisernen Bestand an Mitgliedern, die den Glauben an die Zukunft trotz aller Widerwärtigkeiten nicht verloren, die den Organisationsgedanken festhielten in guten wie in bösen Tagen. Dieser eiserne Bestand bildet heute das Fundament, auf dem unsere Organisation ruht. Alle diese wackeren Kämpfer werden heute besonders zufrieden sein können in dem Bewußtsein, daß es ihrem zähen Ausharren zu danken ist, daß ein vorbereiteter Boden für den Aufstieg der Organisation vorhanden war, als im November 1918 ein Umschwung in den Verhältnissen eintrat.

Jedoch wollen wir in der Freude über den Gang der Entwicklung nicht vergessen, daß wir keinen Anlaß haben, nunmehr etwa die Hände in den Schoß zu legen. Es gilt, fleißig weiter zu arbeiten, bis auch die letzte unserer Kolleginnen, der letzte Kollege, der heute noch abseits steht, für die Organisation gewonnen ist. Wir müssen vor allen Dingen fleißig daran arbeiten, aus den gewonnenen Mitgliedern überzeugte Gewerkschaftler, auszuharrende Kämpfer im Kampfe für Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, im Kampfe für wirtschaftliche Gleichberechtigung, im Kampfe für eine neue Welt zu machen. Kleinmut und Verzagtsein darf in unseren Reihen keine Stätte finden, so schwer der Druck der heutigen Zeit auch immer auf uns lasten möge. In dem 7½ Millionen-Heere der organisierten Erwerbstätigen im Deutschen Reich müssen auch die Porzellan- und Steingutarbeiter den beachtenswerten Platz, den sie sich errungen haben, zu erhalten trachten. Wenn alle unsere Kolleginnen und Kollegen ihre Pflicht der Organisation gegenüber erfüllen wie bisher, dann braucht uns unsere Zukunft nicht bange zu sein.

Zu unserem Reichstarifvertrag.

Mit dem Arbeitgeberverband sind folgende Vertragsauslegungen vereinbart:

a) Zu § 20: Solche abweichenden Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat sind jedoch erst von dem Zeitpunkt ab wirksam, an dem eine Entlassung des betreffenden Arbeitnehmers nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre.

b) Zu § 34: Als ständiger Alfordarbeiter gilt immer, wer ständig in seiner Beschäftigungsart, aber abwechselnd in Alford- und Zeitlohn beschäftigt ist, wenn dabei die Alfordarbeit die Regel bildet. Das gilt auch dann, wenn für kürzere oder längere Zeitdauer die Zeitlohnarbeit überwiegt, z. B. bleibt der Maler, der in der Regel in Alford arbeitet, aber zeitweilig mit Ausbesserungs- oder Ergänzungsarbeiten oder mit Musterherstellung beschäftigt wird, ständiger Alfordarbeiter im Sinne des § 34.

Als ständiger Alfordarbeiter kann nicht gelten, wer auf Grund seines Arbeitsverhältnisses zur Wechselarbeit in verschiedenen Beschäftigungsarten verpflichtet ist, wenn dadurch der Wechsel zwischen Alford- und Lohnarbeit bedingt ist, z. B. ist der in Zeitlohn beschäftigte Hofarbeiter, der zeitweilig in Alford pacht oder zeitweilig in Alford Kohlen entladet, kein ständiger Alfordarbeiter.

c) Zu § 36: Richtlinien, die ganz allgemein für das Vertragsgebiet oder auch nur einzelne Bezirke desselben gelten können, können die zentralen Leitungen zurzeit noch nicht finden.

Bericht der Beschwerdekommision.

In einer Beschwerde des Mitgliedes 34986 R. wegen Verweigerung des Umzugsgeldes kam die Beschwerdekommision zu folgendem Beschluß:

Der ablehnende Bescheid des Hauptvorstandes sei nur darauf zurückzuführen, daß der Kassierer in W. irrtümlich „Militär“ anstatt „Sicherheitsdienst“ angab. Es komme nach den vorliegenden Unterlagen § 7 des Statuts nicht in Frage. Dem betreffenden Mitgliede sind die beantragten Umzugsgelder anzuweisen.

Verhandelt Eisenberg, am 21. April 1920.

Friedr. Ellz, Vorsitzender. Franz Kuhn, Schriftführer.

Ein neues Strafgesetzbuch für die Porzellan- und Steingutarbeiter.

So wenig wie die Raze das Mausen, können manche Unternehmer es unterlassen, immer wieder von neuem zu versuchen, die Arbeiter in ein Sklavenverhältnis hinabzudrücken. Die Bestimmung des § 80, Ziffer 3 des Betriebsrätegesetzes, wonach neue Arbeitsordnungen zu erlassen sind, sofern die bisher geltende schon vor dem 1. Januar 1919 in Kraft trat, gibt den Unternehmern eine willkommene Gelegenheit hierzu. Daß diese Bestimmung gerade zum Schutze der Arbeiter erlassen worden ist, um die bisherigen Strafgesetzbücher für die Industriebetriebe in mörderische Arbeitsordnungen umwandeln zu können, sieht diese Herren nicht an. Uns liegt der Entwurf einer Arbeitsordnung vor, der in einer größeren Anzahl Thüringer Porzellanfabriken den Arbeitern ausgehändigt worden ist. Ob auch in anderen Verbandsgebieten derselbe Entwurf verausgabt wurde, wissen wir im Moment noch nicht. Es ist auch ohne Belang für uns, zu wissen, von welcher Zentralstelle aus der Entwurf den Fabrikanten zugestellt worden ist. Uns genügt die Tatsache, daß solcher Entwurf von einer bestimmten Stelle aus verhandelt wurde bzw. noch wird, und daß Unternehmer unseres Berufes sich nicht scheuen, dieses Machwerk „ihren“ Arbeitern vorzulegen.

Ehe wir auf einige dieser wirklich netten Bestimmungen näher eingehen, wollen wir allen Arbeiter- bzw. Betriebsräten in den feindlichen Betrieben dringend empfehlen, keine Arbeitsordnung zu akzeptieren. Sie auch nur einen Buchstaben mehr anzunehmen, als sie nach den Bestimmungen des § 134b der Gewerbeordnung unbedingt annehmen muß. Auf alle Bestimmungen, die die Arbeitsordnung außer den in § 134b Bestimmungen noch enthalten, kann der Betriebsrat in keinem Falle einlassen, weil es sich dann nur um Verletzung von Rechten handelt, die sonst dem Arbeiter gesetzlich zustehen. Wenn deswegen eine Verständigung zwischen Unternehmer und Betriebsrat nicht erfolgt, dann hat der Schlichtungsamt zu entscheiden. Dem Schlichtungsamt kann aber die Arbeiter zwingen, in die Arbeitsordnung Bestimmungen aufzunehmen, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind.

In diesem Entwurf tritt deutlich in Erscheinung der Kampf der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz bzw. gegen die Betriebsräte, die nun einmal nicht mehr durch einen Unternehmermachtspruch zu beseitigen, nachdem sie im Gesetz verankert sind. Weil letzteres nicht möglich, sollen die Betriebsräte wenigstens vollkommener Ohnmacht verurteilt bleiben, soll ihnen ein wesentlicher Teil der durch das Gesetz eingeräumten Befugnisse beseitigt werden, daß ein großer Teil der Fragen, die sonst über Entscheidung unterliegen müßten, in der Arbeitsordnung so ipso iure zugunsten der Unternehmer entschieden sind.

Wir wollen an der Hand des famosen Entwurfs unserer Mitglieder zeigen, wie richtig diese unsere Behauptung ist.

In Ziffer II, Absatz B des Entwurfs wird unter der Überschrift: „Entlassung von Arbeitern“ gesagt: Das Arbeitsverhältnis kann unter Einhaltung einer für beide Teile gleich langen Kündigungsfrist von . . . Tagen gelöst werden. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist können Arbeiter entlassen werden, außer den im § 123 der Gewerbeordnung festgesetzten Fällen, sobald wegen Mangel an Rohlen, Strom, Rohmaterialien eine ganze oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich wird. Ferner wegen wiederholten Zuspätkommens, bei unentschuldigtem Fehlen an drei aufeinanderfolgenden Tagen, bei Trunkenheit in der Arbeit, bei Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, bei Verletzung oder Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, wenn sie Arbeitszeit oder Material zum eigenen oder zum Vorteil dritter benutzen, wenn sie über Wahrnehmungen, die sie aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses machten, unbefugt anderen Mitteilungen machen, wenn sie ihrem Vorgesetzten Geschenke geben oder anbieten. — das wäre das eine.

Darüber, ob eine teilweise oder ganze Stilllegung des Betriebes notwendig ist, entscheidet der Betriebsrat mit. Ob der Rohlenmangel oder Materialmangel ohne Verschulden oder durch das Verschulden des Unternehmers entstanden ist, muß der Betriebsrat prüfen können. Im letzteren Falle ist der Unternehmer dem Arbeiter zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Was heißt ferner: „Nichtbeachtung von Unfallverhütungsvorschriften“? Wie gerade in diesem Punkte von den Unternehmern nicht mehr sündigt als von den Arbeitern? Was heißt: „Arbeitszeit im eigenen Interesse benutzen“? Läßt sich unter dieser harmlosen Bestimmung nicht ein fröhlicher Kampf gegen das Koalitionsgesetz recht inszenieren? Jedes Wort, das ein Arbeiter im Betriebe einem Mitarbeiter in Verbandsangelegenheiten sagte, könnte Grund zur Entlassung ohne Kündigung sein. Was soll das bedeuten, wenn jemand über Wahrnehmungen im Betriebe einen Dritten Mitteilung macht? Sind darunter auch die Mitteilungen zu verstehen, die ein Arbeiter über Mißstände im Betriebe dem Gewerbeinspektor machte? Sind darunter die Kritiken zu verstehen, die in unseren Jahrestellenversammlungen über Mißstände im Betriebe erhoben werden? Das könnte ja den Unternehmern passen, durch die Arbeitsordnung die Arbeiter einfach mundtot machen zu können.

Die Arbeiter müßten ja Esel sein, die solchen Arbeitsordnungen nicht den denkbar schärfsten Widerstand entgegensetzten.

Zur Entlassung ohne Kündigung dürfen nur die im § 123 Ziffer 1—8 angegebenen Gründe berechtigen, darüber hinaus darf es nichts geben. Gerade die Bestimmung des Betriebsrätegesetzes, wonach die Betriebsräte bei Entlassungen mitzureden haben, es, die den Unternehmern schwer im Magen liegen; deshalb soll durch die Arbeitsordnung wieder aufgehoben werden. Uebrigens bestimmt der § 6 unseres Tarifvertrages, daß Entlassungen nur nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden dürfen. Schon aus diesem Grunde ist jede andere Bestimmung abzulehnen.

Unter Ziffer III, Absatz 3 wird über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit gesagt, daß jeder Arbeiter mit dem Beginn der Arbeit an seinem Plaze aufzunehmen, und mit dem Ende erst wieder niederlegen darf. Damit wären die Waspausen, dem Arbeiter nach § 12 des Tarifvertrages zugestanden sind, gänzlich wieder beseitigt, wenn — die Arbeiter dumm genug waren diesen Entwurf anzunehmen. Jede Bestimmung, die dem § 6 unseres Tarifes zuwiderläuft, ist ungültig, das muß maßgebend für unsere Betriebsräte sein.

Für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit können nur die §§ 14 bis 18 unseres Tarifes Geltung haben. Eine andere Verpflichtung kann es nicht geben, deshalb haben die Betriebsräte die Ziffer III Absatz C des Entwurfs abzulehnen. Sofern die Unternehmer darauf bestehen, daß in die Arbeitsordnung Bestimmungen über Ueberstunden und Sonntagsarbeit aufgenommen werden, dann könnte es sich nur darum handeln, die §§ 14—18 des Tarifes in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

Die Ziffer III, Absatz D: „Kontrollvorschriften“ soll am besten gleich gestrichen werden. In diesem Teil ist die jeden ehrlichen Arbeiter in seiner Ehre verletzende Bestimmung enthalten, daß er beim Austritt aus der Fabrik eine Leibbesichtigung gefallen lassen muß, damit festgestellt wird, ob er auch nicht gestohlen bezw. etwas aus der Fabrik mitgenommen hat. Es geht nicht an, daß jeder Arbeiter, jede Arbeiterin ohne weiteres als Spionhube betrachtet und den Schikanen des Fabrikportiers ausgesetzt wird.

Unter Ziffer IV: „Lohnberechnung und Lohnzahlung“ heißt es gleich in Ziffer 1 des Entwurfs: „Der Arbeiter erhält für die von ihm geleistete Arbeit den mit ihm vereinbarten Lohn. Das kann nur in den Fällen zutreffend sein, in denen mit dem einzelnen Arbeiter Vereinbarungen über die Tariflöhne hinaus vorliegen. Im übrigen gilt der Tarif. Abzüge vom Lohn dürfen nur gestattet werden, soweit gesetzlich berechnigte Abzüge in Frage kommen. Insbesondere ist hierbei zu beachten, daß § 48 des Tarifvertrages nicht etwa beseitigt wird.“

Die Ziffer V: „Allgemeine Vorschriften“ zeigen unter Absatz 6 g folgendes Bild: Verboten ist jede politische und gewerkschaftliche Betätigung irgendwelcher Art in den Fabrikräumen, desgleichen das Sammeln von Unterschriften, Beiträgen, Verbreiten von Drucksachen, Handzetteln usw. Ueber diesen Satz darf es gar nichts zu reden geben. Einfach streichen, etwas anderes gibt es nicht. Die ganzen Verbotsvorschriften und in Verbindung damit die Strafvorschriften gehören nicht in die Arbeitsordnung.

Ziffer VII bestimmt, daß jeder Nachteil oder Schaden, den ein Arbeiter vorsätzlich oder fahrlässig zufügt, ist von diesem zu ersetzen. Auch diese Bestimmung gehört in die Wollschluckt.

Überall, wo das Monstrum von Entwurf zu einer Arbeitsordnung auftaucht, sollten die Betriebsräte sich sofort darüber klar sein, daß nur ein Bruchteil von diesen Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden kann. In diesem Entwurf ist immer nur von Rechten des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber die Rede. Daß es auch umgekehrt Rechte des Arbeiters dem Unternehmer gegenüber gibt, kann man aus diesem Entwurf nicht entnehmen.

Unsere Kollegen allerorts sind hiermit gewarnt. Alle Vorurteile, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitern bringen soll, wären mit einem Schlage wieder aufgehoben, wenn die Arbeiter bezw. ihre Vertretungen, die Betriebsräte, solchem Entwurf einer Arbeitsordnung ihre Zustimmung geben. Die Arbeitsordnung muß enthalten Bestimmungen über Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, über Zeit und Art der Lohnabrechnung und Lohnzahlung. Mehr ist als Mußvorschrift in der Gewerbeordnung (§ 134 b) nicht vorgesehen.

Ueber Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Entlassungen ohne Kündigungen bezw. Niederlegung der Arbeit ohne Kündigung gelten die §§ 122, 123 und 124 der Gewerbeordnung. Das kann man in die Arbeitsordnung hineinschreiben. Alles andere ist abzulehnen. Strafen können, aber müssen nicht vorgesehen werden. Lohnabzüge, außer den gesetzlichen, können, aber müssen nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Der Textfaden für die Betriebsräte muß sein: Kein Wort mehr in die Arbeitsordnung schreiben, als nach dem Gesetz unbedingt hinein muß.

Die neuen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Unter der Ueberschrift „Gewerkschaften und neue Mitglieder“ bringt „The Democrat“ in seiner Nr. 49 vom 12. März folgende, dem „International Moulders' Journal“ entnommene Ausführungen, die nicht nur auf England und die Vereinigten Staaten zu-
reffen:

Jeder Teil der menschlichen Tätigkeit ist durch das Ergebnis des Krieges von Grund aus beeinflusst worden. Besonders die Gewerkschaftsbewegung ist gezwungen, sich neuen Fragen zuzuwenden, von denen einige nicht schon in einem Tage gelöst werden können.

In mehr als einem europäischen Lande vergrößerte sich die Mitgliedschaft der Gewerkschaften während des Krieges und noch mehr nach dem Waffenstillstand. Der Zuwachs der Mitgliedschaft kamte weit aus von solchen, die vor dem Kriege nicht geneigt waren, an der Verantwortlichkeit der Gewerkschaften teilzunehmen. Der ihren Beitrag zu dem allgemeinen Säckel zu leisten, aus dem die Gewerkschaften ihre sachungsmäßigen Ausgaben bestreiten.

Man hat uns mitgeteilt, daß einige Gewerkschaften auf dem Festlande jetzt eine vielmal größere Mitgliedschaft haben als vor dem Kriege, und daß diese neuen Mitglieder überzeugt sind, daß sie viel besser geeignet sind, zu wissen, wie die Gewerkschaften geleitet werden müssen, als diejenigen, die schon vor dem Kriege Gewerkschafter waren. Auf der Seite derer, die außerhalb der Gewerkschaften standen, herrscht die Ansicht vor, alles besser zu wissen und den

Mat und die Belehrung derer in den Wind zu schlagen, die schon seit Jahren Gewerkschaftsmitglieder sind. Sie haben das Bestreben, alle gesammelten Erfahrungen wegzuwischen, die die Gewerkschaften mühsam erlernt haben, und die Organisation in Bewegungen zu stürzen, von denen erfahrene Gewerkschafter wissen, daß sie selbstmörderisch sind.

Es kann auch in der Gewerkschaftsbewegung eine zu schnelle Organisation geben, ebenso wie es im Meere eine zu schnelle Rekrutierung geben kann. Große Zahlen können ebensoviel Schwäche wie Stärke bedeuten; Zahlen fallen nur dort ins Gewicht, wo eine genügend disziplinierte Organisation vorhanden ist, um die Massen zu befähigen, unter weiser Leitung zusammenzuwirken.

Der Gewerkschafter wird nicht in einem Tage gemacht, auch nicht in einer Woche. Dazu gehört noch etwas mehr als die Aufnahme und die Unterschrift auf der Mitgliedskarte. Die Gefahren, die das schnelle Anwachsen der Mitgliedschaft zur Folge hat, haben sich schon hier und in Amerika gezeigt, wo große Massen von Leuten früher so sehr von ungewerkschaftlichem Geiste erfüllt waren, daß sie abgeneigt waren, Beiträge zu zahlen und sich der Gefahr einer Maßregelung auszusetzen, nunmehr jedoch Gewerkschaftsmitglieder geworden sind, nachdem Verträge mit der Regierung oder mit Behörden ihnen Schutz gegen Schädigungen gewährleistet im Verein mit den durch Tarifverträge bedeutend verbesserten Arbeitsbedingungen.

Weder in Europa noch in Amerika hat sich seit dem Kriege etwas ereignet, was die Gewerkschafter berechtigen würde, irgendwie von der Handlungsweise abzuweichen, die sich früher als so erfolgreich erwiesen hat. Wenn diejenigen, die jetzt unter leichteren und ungefährlicheren Bedingungen Mitglieder geworden sind, sich nicht dazu verstehen, zu erkennen, daß ihr Wohl davon abhängt, daß sie die Erfahrungen beherzigen, die organisierte Arbeiter schon haben durchmachen müssen, so können sie die Organisation, von denen sie Mitglieder sind, in gefährliche oder unglückselige Unternehmungen stürzen.

Muß unserem Berufe.

Tarifvertrag zwischen dem Verein Berliner Schilderfabrikanten und dem Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle Berlin, Abteilung Schriftmaler, auf Grund des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin am 19. April 1920.

§ 1. Der Stundenlohn für Schildermaler beträgt 5,75 Mk. Für ausgelernte Schildermaler bis zu einem Jahre nach Beendigung der Lehrzeit ist ein Stundenlohn von 4,75 Mk. zu zahlen.

§ 2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46½ Stunde; Sonnabends 5¼ Stunde.

§ 3. Die Arbeitszeit beginnt um 7½ Uhr morgens und endet um 4½ Uhr nachmittags; am Sonnabend ist die Arbeitszeit bis 1 Uhr mittags. Als Pausen gelten: Frühstückspause ¼ Stunde, Mittagspause ½ Stunde. Sonnabends fällt die Mittagspause fort.

§ 4. Ueberstunden sind zu vermeiden. In dringenden Fällen beträgt der Zuschlag 25 Proz.

§ 5. Für Nacht- und Sonntagsarbeit tritt ein Zuschlag von 50 Proz. ein. Die Nachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends und endet um 6 Uhr früh.

§ 6. Für Außenarbeiten wird ein Zuschlag von 15 Proz. bezahlt. Wenn Maler in einer anderen Werkstatte, z. B. in einer Maler- oder Lackierwerkstatt, arbeiten, so gilt diese Arbeit nicht als Außenarbeit.

§ 7. Für Giebelarbeiten wird ein Zuschlag von 25 Proz. bezahlt. Unter Giebelarbeiten fallen auch Arbeiten an Fronten über dem 1. Stock.

§ 8. Schriftmaler, die mindestens 1 Jahr bei der Firma tätig sind, haben Anspruch auf einen Sommerurlaub unter Vorauszahlung des Lohnes. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, steigend mit jedem weiteren Tätigkeitsjahre um einen Tag bis zu 12 Arbeitstagen.

Der Urlaub ist nicht mit Geld ablösbar.

§ 9. Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis sind vom Unternehmer mit dem Vertrauensmann des Betriebes und einem Vertreter des Verbandes der Porzellanarbeiter zu regeln. Findet eine Einigung nicht statt, so soll innerhalb kürzester Frist die paritätische Schlichtungskommission, die von beiden Organisationen einzurichten ist, sich mit der Angelegenheit befassen. Kann auch die Schlichtungskommission den Streitfall nicht schlichten, so ist der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin anzurufen.

§ 10. Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben bleiben bestehen.

§ 11. Die Arbeitskräfte sind vom paritätischen Arbeitsnachweis der Schildermaler, Raunynstr. 85, Telefon: Moritzplatz 10 303, zu beziehen.

5. Verhandlungspunkt. Antrag der Zollstelle Freiberg
a) Verlegung in die erste Ortsklasse des Tarifes. b) Gebüh-
re Bezahlung der Modelleure.

Herr Gauleiter Hirsch begründet den Antrag auf Grund der geographischen Lage der Stadt Freiberg zwischen zwei Großstädten und der teuren Lebenshaltung dortselbst. Herr Direktor Hofmann gibt zunächst zu Punkt b die Erklärung ab, daß er gewillt ist, die Modelleure auf Wunsch zu Beamten machen zu wollen, und die Bezahlung zur Zufriedenheit durchgeführt werden soll. Der Antragten Versetzung widerspricht er. Nach längerem Verhandeln und eingehender Prüfung der Sachlage beim Stahlwerk kommt das Gauschiedsamt zu folgendem Schiedsspruch:

Das Gauschiedsamt steht auf dem Standpunkt, daß gegenwärtig die beantragte Umstellung in Tarifklasse 1 nicht angängig ist, wünscht jedoch bei Ablauf des Manteltarifes (31. Juli 1920), eine anderweitige gleichstellende Regelung aller in Frage kommenden Spartenbetriebe vorzunehmen, um einen Ausgleich herbeizuführen.

6. Verhandlungspunkt: Antrag der Arbeiterschaft der Porzellanfabrik Schedewitz: a) Auf Versetzung in die erste Ortsklasse des Tarifes. b) Auf Regelung der prozentualen Zuschläge auf Alfordsätze ab 1. Januar 1920.

Herr Gauleiter Hirsch begründet zunächst den Antrag in seinem ersten Teile und bemerkt zum Abschnitt b, daß in dieser Frage bereits eine grundsätzliche Entscheidung des Gauschiedsamtes für Schlesien vorliegt, wonach die Nachzahlungen der Proportionalen nach den Richtlinien des Arbeitgeberverbandes, siehe Handschreiben 5, zu erfolgen haben.

Auf Antrag des Herrn Gauleiters Dr. Tritsko beschließt das Amt, den Punkt b als ersten Punkt zu verhandeln.

Nach ergiebiger Klarstellung der erfolgten Errechnungsart und der Firma erklärt der Herr Direktor Wehrlich, eine noch allg. Festlegung der Löhne auf Grund der prozentualen Zuschläge, welche im Handschreiben des Arbeitgeberverbandes, Nr. 5 S. 30, siehe a, festgelegt sind, mit dem Arbeiterrat bei den Verhandlungen Dreherei, Glaser, Eisenarbeiter und Malerinnen zur Zufriedenheit im Laufe der nächsten Woche vornehmen zu wollen. Nachzahlungen haben ab 1. Januar 1920 zu erfolgen.

Beide Parteien erklären ihre Zustimmung zu vorstehendem. Zu Punkt a, Umstellung in die erste Tarifklasse betreffend, weist das Gauschiedsamt auf den Schiedsspruch „Freiberg“, die Angelegenheit, und wünscht auch hier eine Herbeiführung eines Ausgleiches nach Ablauf des Tarifes.

Die Arbeitslosigkeit im Februar ist wieder etwas zurückgegangen. Von 43 325 Mitgliedern unseres Verbandes, über die berichtet wurde (für 29 32 Mitglieder wurde kein Bericht eingebracht), waren 988 männliche und 787 weibliche arbeitslos, oder vom Hundert. Von 33 Verbänden, die für den Monat Februar an das Reichsarbeitsamt berichteten, betrug die durchschnittliche Arbeitslosenziffer 2,9 v. H. — Der Kohlenmangel besteht wie vor fort und hindert eine volle Ausnützung der Betriebe, zum Schaden der gesamten deutschen Volkswirtschaft. In den Berichten der Arbeitsnachweise in Bezirken, in denen die keramische Industrie vertreten ist, wird übereinstimmend konstatiert, daß nur der Kohlenmangel schuld ist, wenn die Zahl der arbeitslosen sich nicht verminderte. Im Bericht für Thüringen ist es u. a.: Die Thüringer Porzellanindustrie hatte auf der hiesigen Frühjahrsmesse gute Erfolge. Nach Brühl- und Grotzsch-Porzellan, das zu einem erheblichen Teil in Thüringen hergestellt wird, herrschte große Nachfrage. Der Kohlenmangel ist auch im Berichtsmonat fast die alleinige Ursache, daß noch Porzellanarbeiter feldern mußten. In den Berichten der Industrie ist gesagt:

Die Porzellanindustrie hat bedeutend größere Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr, als die derzeitige Leistungsfähigkeit unter geringer Kohlenbelieferung leidenden Porzellanfabriken trägt. Besonders stark ist auch die Nachfrage aus dem neuen und feindlichen Ausland. Nach Berichten aus Sachreisen neuerdings zahlreiche Porzellanfabriken, die bisher Geschirr bestellten, dazu übergegangen, besondere Kunstabteilungen einzurichten, während lange Zeit Kunstporzellan fast nur im Arbeitsbetriebe der staatlichen Manufakturen lag. Die Zahl der keramischen Werke, die auf diesem Gebiete mit den staatlichen Manufakturen in Wettbewerb treten, hat sich während des Krieges auf 10 gemehrt.

Die Steingutfabriken sind ebenso lebhaft wie im Krieg beschäftigt. Die Nachfrage sowohl aus dem Inlande wie aus dem Auslande ist ungewöhnlich stark und konnte nur zum Teil befriedigt werden. Der Geschäftsgang für Sanitär-Steingut ist andauernd gut. Der Eingang von Aufträgen ist steigend und das Auslandsgeschäft hat sich auch hier gut gehandelt, obwohl die Ausfuhrbewilligungen lange auf sich warten ließen und dadurch die Ausfuhr benachteiligt wird. Die Waren-

bestellung wie die Beschaffung von Rohmaterialien und Kohlen gestaltet sich immer schwieriger.

Die Mitgliederzahl betrug Ende Februar 46 257. Alle organisierten Kolleginnen und Kollegen mühten mit Eifer dahin zu arbeiten, daß wir recht bald die 50 000 erreichen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf ein Moment aufmerksam machen. Im August v. J., also vor 9 Monaten, wurde zwischen dem Vorstand des Fabrikarbeiter- und unseres Verbandes vereinbart, daß alle in Porzellan- und Steingutfabriken beschäftigten Personen nur noch dem Porzellanarbeiterverbande angehören dürfen; diejenigen Porzellan- und Steingutarbeiter, die dem Fabrikarbeiterverbande angehören, sind zum Uebertritt in den Porzellanarbeiterverband verpflichtet. Unsere Verwaltungen und Mitglieder haben Grund genug, endlich einmal darauf zu drängen, daß nunmehr, nach 9 Monaten, auch dieser Beschluß der beiden Vorstände ausgeführt wird. Die Funktionäre des Fabrikarbeiterverbandes nehmen fortgesetzt Beiträge von in Porzellan- und Steingutfabriken Beschäftigten an, obwohl sie wissen, daß sie dazu keine Berechtigung mehr haben. Es ist Sache unserer Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die einheitliche Organisation endlich einmal hergestellt werde.

Der Arbeitgeberverband für die feinkeramische Industrie hat nunmehr auch Gauleiter angestellt. Für Schlesien und Sachsen fungiert Herr Dr. Tritsko mit dem Sitz in Neu-Weißstein bei Waldenburg in Schlesien, für Thüringen Herr Reeb mit dem Sitz in Rudolstadt, für Bayern versieht vorläufig, bis zur Anstellung eines Gauleiters, diese Geschäfte Herr Direktor Mangelsdorf in Schönmühl.

Versammlungsberichte.

Berlin-Charlottenburg. An unserem Rahlstellenabend am 21. April referierte Genosse Albin Karl, unser Verbandschriftführer, ausführlich über „Die grundsätzlichen Aufgaben der Gewerkschaften in der Gegenwart“. Er gedachte dabei weniger ihrer speziellen Aufgaben, vielmehr entrollte er seiner Hörerschaft hauptsächlich Aufgaben spezieller Natur. Einige Hauptgedanken und Zeitsäden seines Vortrages seien hier kurz bezeichnet.

Die heute so gewaltige und imposante Gewerkschaftsbewegung ist aus dem Gedanken als Urzweck herausgeborn, eine Kampforganisation für die wirtschaftliche und soziale Verbesserung unserer arbeitenden Brüder zu sein. Aufgaben brennendster Art harren hier noch ihrer Verwirklichung. Sie ergeben sich natürlich zunächst aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, aus der sprunghaft fortschreitenden Teuerung. Die notwendigste Folge: kurzfristige Tarifabkommen, zerlegt in Mantel- und Lohn tarif. Sie sind zurzeit am annehmbarsten und haben sich auch in außerdeutschen Ländern bewährt. Unsere (selbstverständliche) Tendenz dabei ist, die Löhne nicht nur der Teuerung anzupassen, nein, Löhne „herauszuschlagen“ (welch bitteres Bekenntnis...), die es der Arbeiterschaft ermöglichen, ihre primitive Lebensweise zu verbessern und nicht, wie bisher, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel „verdienen“. Die Arbeiterschaft hat das bewusste Bedürfnis, wie jeder andere Sterbliche, das Leben zu genießen! Eine für jedermann logische Forderung, die augenblicklich illusorisch wird durch die heutigen verworrenen und unberechenbaren wirtschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes. Wiedernum die Folge und Aufgabe: Einwirkung der Gewerkschaften auf gesunde Gestaltung des Wirtschaftslebens durch Regelung der Rohprodukt- und Warenmärkte. (Interessant waren hier die Mitteilungen Karls über die Tätigkeit unserer sonst sehr zuverlässigen Statistiker, deren Veröffentlichungen über die Kosten heutiger Lebenshaltung sich meist widerstreiten.) Dem berechtigten Ruf: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn!“ trug Genosse Karl ebenfalls in ausführlichen Sätzen Rechnung. Hier gilt es vor allem zu erzielen, die Löhne der Frauen an die Löhne der Männer heranzubringen, damit sich nicht jene traurigen Beispiele wiederholen, wo die aus dem Felde heimgekehrten Kollegen Hof- und Notstandsarbeiten verrichteten und die Frauen in den Drehereien an der Scheibe standen. Dringlich ist auch die Aufgabe, die jüngeren Kollegen (junge Arbeiter und Lehrlinge) besser zu entlohnen, damit sich dieselben über Wasser halten können und nicht, wie so oft, dem Portemonnaie ihrer Väter allmonatlich zu galoppierender Schwindsucht verfallen... Eindämmung und Beseitigung der Heimarbeit sei ein weiteres Hauptaugenmerk im Rohkampfe der kommenden Zeit. Durch Gleichstellung der Heimarbeiterlöhne mit den im Betrieb üblichen und durch schärfste Kontrolle derselben muß den Unternehmern der Anreiz auf weitere Ausbreitung der Heimarbeit genommen und auf deren endgültige Beseitigung hingedrängt werden. Anzuerkennen sei hier das Erreichte im letzten Lohn tarif. Für zukünftige Abschlüsse empfiehlt Genosse Karl — ohne Absicht, zu schulmeistern — rechtzeitige und ausgiebige Einsendung von Wünschen, Forderungen und Material an den Vorstand. Weiter hat er um genauestes Studium unserer Tarifverträge, um zu verhindern, daß geriebene Unternehmer dieselben nicht innehalten und den Kollegen ein F für U servieren. — Eine wichtige Rolle spielt weiter die Arbeitszeit. Besonders heiß tobt hier der Kampf der Unternehmer gegen jegliche geringste Verkürzung. Unerschämmt aber ist dabei das Händwerkzeug dieser Herren; kurz erläutert durch ihren Ruf nach mehr Ware, der, für uns umgedrückt, in der Forderung gipfelt: „Mehr Arbeitszeit!“ Und die Wahrheit, Kollegen? In 8 Stunden wird mehr geleistet als in 10 Stunden. (In der Steingutindustrie besonders erwiesen!) Ja, die Statistik beweist einseitig, daß jetzt 90 Proz. mehr gearbeitet wird, wie im Frieden! Ist das wunderbar, daß Körper und Geist

des schaffenden Mannes vorzeitig aufgebraucht ist? Wiederum ergibt sich eine Aufgabe der Gewerkschaften: Vertraglich gesicherte Ferien. Auch das Kapitel „Krauen- und Jugendschutz“ offenbart mannigfache Lösungen. In dieser Beziehung ist die Rückentwicklung während des Krieges vor allem wieder gutzumachen. Viel zu gering ist auch die Sicherheit der Stellung des Arbeiters. Entlassungen und damit vorhandene längere Arbeitslosigkeit schädigen auf das schwerste. Reichs- und Staatsbeihilfen sind mehr als je erforderlich. Runterbunt sieht es in der Arbeiterrechtspflege aus. Streitfälle gehen durch alle möglichen Instanzen und enden mit den widersprechendsten Urteilen. („O, welche Lust, Jurist zu sein...“) Hier muß vorerst eine Stabilisierung angestrebt werden. Das Gesamtarbeiterrecht aber muß einheitlich gestaltet werden.

Mit auf der ersten Sprosse jener Gegenwartsleiter zum Aufstieg stehen unsere Betriebsräte. Hier empfahl Gen. Karl, wirklich tüchtige Köpfe zu wählen, ohne politische Schattierung. Und so klang sein Vortrag aus in die Forderung, die Organisation unaufhörlich auszubauen; ein jeder trage seinen Teil bei zur vollendeten Erstarkung unseres Gewerkschaftslebens. Das Unternehmertum aber wittert Morgenluft und rüstet mit allen Mitteln zu neuen, großen Kämpfen. Die englische Zeitschrift „The Demokrat“ schrieb jüngst unter dem 12. März: „Große Zahlen können ebenso Schwäche wie Stärke bedeuten; Zahlen fallen nur dort ins Gewicht, wo eine genügend disziplinierte Organisation vorhanden ist.“ Wir werden härter denn je Disziplin in unseren Reihen bewahren und beweisen und dito auf der Hut sein bei den kommenden Kämpfen.

Genosse Karls Referat quittierte die Versammlung mit lebhaftem Beifall; leider mußte die Diskussion wegen vorgerückter Stunde zurückgestellt werden.

So sei hier noch das unerhörte Verhalten eines früheren Verbandsmitgliedes namens H. v. x. besonders verurteilt. Dieser „Kollege“ beging Streikbruch, indem er während eines Streikes einen Meisterposten annahm und nun weiterarbeitete. Die Versammlung billigte selbstverständlich das Ausschlussverfahren.

Kollege Apel (lange lebe dieser vortreffliche Lokalbeamte!) bat die wehrfähigen Kollegen um Eintragung in die Listen der Ortswehr und Sicherheitspolizei. Kollege Schulze unterstrich in dankenswerter Weise mit warmen Worten Apels Bekanntgabe. Auch von hier aus sei es unseren Kollegen noch einmal aus dem Herzen gelegt, die gebotene Hand nicht auszuschielen, damit sich nicht jene stuchwürdigen Vorgänge vom 12. März wiederholen. Sanktionieren wir mit überreichlichen Meldungen jene Tatsache, die das „Korrespondenzblatt“ lehrhaft mit folgenden Zeilen kundtat: „An den 8 Punkten ist nicht zu deuteln und zu rütteln, und an ihrer Durchführung werden die Gewerkschaftsleitungen unerschütterlich festhalten, bis jede Gefahr einer Wiederkehr reaktionärer Angriffe auf die Republik beseitigt ist.“ — Möge es uns in der Seele zuwider sein, als Friedensfreunde die Anarre noch einmal auf den Bundel zu nehmen; die lauernde Reaktion zwingt uns unerbittlich dazu! S. H. w.

Elberfeld. Die am 17. April tagende Zahlstellenversammlung war sehr gut besucht und wurde mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Geschäftliches. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Die beiden ersten Punkte fanden schnelle und fast debattenlose Erledigung. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde mit sichtlichster Befriedigung der Bericht über Verhandlungen mit dem Chef, betreffs Lohnforderung, entgegengenommen. Erreicht wurde voll und ganz, was in der Forderung aufgestellt war. Unser Lohn stieg ab 1. März von 185,— auf 206,— Mk. pro Woche, unter Bezahlung der Feiertage. Nur durch unsere geschlossene Einheit war dieser Erfolg möglich, und ist durch denselben die Stimmung eine gute. Angeregt wurde noch, daß alle Zahlstellen durch auffällende Berichte in der „Ameise“ in nähere Verbindung treten mögen und dadurch Anreiz geben zum Vorwärtstreben und Erzielung besserer Löhne. Mit einem Appell, stets so zahlreich und geschlossen zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Freiberg. Am 12. April d. J. fand hier eine sehr gut besuchte Zahlstellenversammlung statt, bei welcher Ganleiter Hirsch anwesend war. Kollege Wolf eröffnete die Versammlung und erteilte Ganleiter Hirsch das Wort, der in längeren Ausführungen den Tarif erklärte und die Verhandlungen mit der hiesigen Fabrikleitung erörterte. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Direktion in der Lohnzahlung sehr kleinlich und sparsam gehandelt hat und noch eine prozentuale Nachzahlung leisten wird. Die ab 1. April vereinbarten Löhne sind nur Mindestlöhne. Der Ganleiter forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, fest zusammenzuhalten und die Lohnfrage selbst weiter auszubauen. Der neue Lohnstarif läuft auf alle Fälle bis mindestens 30. Mai, da monatliche Kündigung vorgesehen ist. Die Beschwerden der Lagerarbeiter wurden eingehend durchgesprochen. Es werden dort 20 Proz. auf den Grundlohn bezahlt und die neuen Tariflöhne. Alle Mißstände sollen beseitigt werden. Nachdem die Anwesenden den Bericht des Ganleiters gehört, erfolgte eine ausführliche Aussprache. Die Kollegen und Kolleginnen sind der Ansicht, daß der Ganleiter öfters die Zahlstellen besuche. Der Hauptvorstand möge bei Abschluß eines Tarifes weniger Paragraphen festsetzen und diesen so abfassen, daß er den Arbeitern verständlicher ist und weniger der Forderung nicht anders gebietet werden kann, als er gemeint. Ferner soll sich der Hauptvorstand mehr den Entzügen und Wünschen der Zahlstellen anpassen. Nach dem Besprechen, daß der Ganleiter in dem Sinne dem Hauptvorstand Mitteilung machen wird, wonach die Tarif- und Lohnfragen ständig unter Kontrolle gehalten werden sollen, wird eine Resolution angenommen, die dem Ganleiter und dem Ganleiter Hirsch das vollste Vertrauen ausspricht.

Vom hiesigen Arbeiter- und Fabrikarbeiterverband waren zwei Kollegen erschienen. Kollege Holmer vom Fabrikarbeiterverband war der Ansicht, daß die hiesigen Porzellanarbeiter in den Fabrikarbeiterverband gehören, was aber in längeren Ausführungen vom Ganleiter Hirsch mündlich wie schriftlich widerlegt wurde. Für die Porzellanarbeiter ist nur der Porzellanarbeiterverband maßgebend, weil nur dort die Interessen der Porzellanarbeiter vertreten werden können. Kollege Tempel vom Fabrikarbeiterverband führte aus, daß

die Porzellanfabrik den schlechtesten Lohn von allen hier an befindlichen Fabriken zahlt. Ferner wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß Freiberg nicht in die erste Lohnklasse wurde, liegt doch Freiberg zwischen 2 Großstädten und ist ein Punkt vieler Kleinstädte; auch sind die Preise hier genau so hoch in der Großstadt. Als Versammlungstag wurde der erste im Monat gewählt. Der Vorsitzende, Kollege Wolf, forderte die Mitglieder auf, alle Versammlungen zu besuchen, und schloß die Versammlung.

Grenzen. Am 21. April fand hier eine Versammlung in neugegründeten Zahlstelle statt, die von allen Mitgliedern besucht war. Keines fehlte. Von der Ganleitung war der Kollege Mann erschienen, der ein beifälliges aufgenommenes Referat nach diesem setzte eine lebhafte Diskussion ein, die sich in der Sache mit den Verhältnissen im hiesigen Betriebe befaßte. Die Löhne sind hier äußerst niedrig. Für Handwerker wird ein Stundenlohn von 1,75 Mk., für ungelernte Arbeiter ein solcher von 1,50 gezahlt.

Die versammelten Mitglieder bekundeten ihren Willen mütig dahin, diesen Zuständen sehr bald abzuhelfen.

Königslee. Am 13. April hielt die Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf das neue Lohnabkommen. Selbiges wurde vom Vorsitzenden eingehend erläutert und wurden die Betriebsräte aufmerksam gemacht, darauf zu achten, daß die neuen Löhne zur Auszahlung kommen. Punkt 2: Abschluß vom 1. Quartal. betrugen die Einnahmen 418,20 Mk., Ausgaben 3183,09 Mk., stand 935,11 Mk., 12-Proz.-Fonds-Einnahme 1290,86 Mk., 627,65 Mk., Bestand 663,21 Mk. Mitgliederbestand 358.

Die Kasse und der Abschluß wurde von den Revisoren geprüft, alles in tadelloser Ordnung gefunden. Dem Kassierer wurde die Entlastung erteilt. Punkt 3: Verschiedenes. Der Vorsitzende bekannt, daß mit der Firma Hertwig in Dörfelsd Verhandlungen stattgefunden haben. Diese führten aber zu keiner Einigung. Angelegenheit soll dem Schlichtungsausschuß überwiesen werden. Auch wurde von der Versammlung gewünscht, daß Gewerkschaften möge bald zusammentreten. Dieses wird sich viel mit der Niederler in Garfisch zu beschäftigen haben. Bei dieser Firma alte Tarif noch nicht einmal geregelt. Verschiedene Kollegen ihren zustehenden Urlaub nicht erhalten. Bei Vortelligwerber Kollegen erklärte Herr Köhler: Ich lasse mich auf nichts ein, klagt mich beim Schiedsgericht. Nun, Herr Köhler, wir werden tun. Auch bei der Firma Paris, Oberkölzig, ist es noch nicht es sein sollte. Mit dieser Firma wird das Schiedsgericht gleich zu tun bekommen. Bei einer anderen Firma wurde einigen Kollegen geantwortet, als sie sich beschwerten: Wem's nicht bei mir paßt, gehen. Diesem Herrn möchten wir raten, etwas vorsichtiger solchen Lebensarten umzugehen, sonst werden wir einmal Maßnahmen ergreifen. Die Streiktage sind von allen Unternehmern ausgezahlt worden. Unsere Herren Beamten haben sich in den Tagen recht würdevoll gezeigt, indem selbige weiter gearbeitet. In dieser Angelegenheit soll das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Vom Kollegen Hornschuh wurde ein Bericht über die Tuberkulosebekämpfung im Kreis Gehren gegeben. Hieraus ist zu ersehen, in welcher erschreckender Weise die Tuberkulose um sich greift.

Von beiden Mitgliedern Reilbauer und Möller, die schon längere Zeit krank sind, wird eine Unterstützung gewährt. Vom Vorsitzenden wurde noch bekannt gegeben, daß sich die Mitglieder an Manifestumzug resillos beteiligen mögen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Kronach. Die am 9. April stattgefundene Zahlstellenversammlung im Kochschen Saale war zahlreich besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Rassenverhältnisse. 3. Feier. 4. Der neue Reichstarif. 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um ½6 Uhr den Mitgliedern bekannt, daß infolge Verkaufs des alten Lokals nun für die Zukunft den „Saalbau“ des Herrn Koch zur Verfügung gestellt erhalten, und ersuchte, auch hier die Versammlungen reich zu besuchen und ebensolche Disziplin und Reinlichkeit zu lassen, wie im alten Lokal.

Hierauf erfolgte die Verlesung des Protokolls, das ohne Diskussion angenommen wurde.

Zu Punkt 2 machte Kassierer Veranet darauf aufmerksam, jedes Mitglied nach seinem Verdienst Beitrag zahlen muß, Statut; ebenso muß die Krankmeldung sofort erfolgen. Es ist nicht an, daß man vielleicht gar am Schlusse der Krankheit krank melde. Mit der Erwerbslosigkeit ist es dasselbe. Im Sinne äußerte sich der Schriftführer und betonte nochmals die strenge Einhaltung des Statuts.

Zu Punkt 3 erläuterte der Schriftführer den gefassten Schluß der gesamten Zahlstellen-Vorstandssitzung vom 7. d. M. ersuchte die Anwesenden, ebenso zahlreich vertreten zu sein, voriges Jahr und wie beim Generalstreik. Einigen Anträgen wurde stattgegeben. Kollege Veranet gab nun den Reichstarif bekannt und legte den Kollegen, besonders den Betriebsräten, für die unbedingte Einhaltung des Tarifes zu sorgen. Kollege bringt zwei Fälle bei der Firma Stodardt zur Sprache, die erledigt werden müssen, sonst aber bereits schon nach dem Tarif entlohnt wurden. Verschiedene Ansichten der Kollegen rauf, K., und Dersch, die erfreulicherweise nicht abfällig über Vertrag urteilten, dienten zur Kenntnis. Unter Punkt „Verschiedenes“ schilderte Kollege Weber zwei Fälle und legte den Anwesenden nahe, doch immer erst Informationen einzuholen; man kann viel leichter arbeiten. Kollege Veranet bringt die Unterstützung nochmals zur Sprache. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, und so folgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Margarethenhütte. In der am Mittwoch, den 14. April, gefassten Zahlstellenversammlung in Knochens Gasthof, an der eine sehr stattliche Zahl Mitglieder anwesend waren (300 Personen), und an welcher auch nach langer, langer Pause Kollege Veranet, Kollege Hirsch, teilnahm, wurde Stellung genommen

den Lohnabkommen, welches unsere Mitglieder sehr enttäuscht hatte, ist langem herrschte hier unter den Kollegen eine starke Mißstimmung gegen unsere Verbandsfunktionäre, die darin gipfelte, daß die meisten Mitglieder sich dem Fabrikarbeiterverband anschließen wollten. Der Grund und die Schuld ist nur der ungenügenden Aufklärung, welcher unsere Kollegen leiden, zuzuschreiben. Deshalb wurde es sehr notwendig, daß endlich einmal unser Kollege Hirsch und seine Mitstreiter mit wahrer Spannung folaten die Mitglieder auch seinen Ausführungen über: „Unser Reichstarif und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft.“ Reichert Weisfall lobte ihn am Schluß seines Vortrags. In der Diskussion wurde man sich dahin einig, daß mit der Zeit sofort in Verhandlungen getreten wird. Es wurde einstimmig beschlossen, daß Kollege Hirsch an denselben teilnehmen soll, was er auch zusicherte. Daß unseren Kollegen durch die Ausführungen des Kollegen Hirsch die Augen geöffnet wurden, läßt sich am besten daraus erkennen, daß am Schluß folgende Resolution abgefaßt und einstimmig angenommen wurde:

Die Mitgliederversammlung der Rahlstelle „Margarethenhütte“ hat die Ausführungen des Gauleiters Hirsch über unseren Reichstarif, seine Bedeutung für die Arbeiterschaft und seine sinngemäße Anwendung, mit Zustimmung entgegen. Sie beauftragt den Betriebsrat, für volle Ausnützung der uns tariflich zustehenden Rechte Sorge zu tragen, insbesondere die Lohnkommissionen bei der Festsetzung der Stundenlöhne und Akkordpreise zu unterstützen. Die Versammlung sieht weiter dem Hauptvorstand und der Gauleitung das vollste Vertrauen aus und erwartet, daß die Preisermittlungskommission der wirtschaftlichen Lage auch fernerhin entsprechende Beachtung entgegenbringt.

Neuhauß, Kreis Sonneberg. Am 20. April tagte hier eine Rahlstellenversammlung mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Quartal. 2. Lohnstarif. 3. Maifeier. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung seien. Zu Punkt 2 referierte Genosse Tache über den Lohnstarif und die Auslegung der einzelnen Paragraphen. Hieran schloß sich eine rege Aussprache. Es wurde aus der Versammlung folgender Antrag gestellt: „Der Hauptvorstand möge bei kommenden Tarifverhandlungen darauf hinwirken, daß den verheirateten Mitgliedern ein Zuschlag für die Familienangehörigen gezahlt wird, wie dies bei den Bergarbeitern u. a. der Fall ist.“ Den Ernährern kinderreicher Familien ist es sonst nicht mehr möglich, auszukommen. Es ging ferner ein Antrag zur Annahme, dahingehend, der Betriebsrat möge sich mit dem Geschäftsführer in Verbindung setzen, betreffs Beschaffung von Arbeitskleidung für Betriebsangehörige. Indem Reichswirtschaftsministerium solche in nächster Zeit in Aussicht stellt, möge man sich rechtzeitig bewerben, da die Belieferung der Betriebe erfolgt. Zu Punkt 3 wurde das Programm der Maifeier bekanntgegeben, an welcher die Mitglieder sämtlich teilzunehmen haben. Unter 4. war uns ein Entwurf einer neuen Arbeitsordnung ausgegangen. Derselbe wurde bekanntgegeben. Die Versammlung äußerte sich dahin, daß diese Arbeitsordnung für uns einnehmbar sei. Es wurde unser Krankentagenvorstandsmittel beauftragt, dahin zu wirken, daß am Orte Verhandlungsmittel und -stellen verausgabt werden mögen. Hierauf Schluß der mangelbehafteten Versammlung.

Eschach. Anwesend 80 Mitglieder. Punkt 1: Wahl eines Schriftführers; Kollegin Martha Weller wurde gewählt. Punkt 2: Schriftführer gab den Kassenbericht. Die Kasse und Bücher wurden durch die Revisoren geprüft und für richtig befunden. Dem Revisor wird Entlastung erteilt. Punkt 3: Der Vorsitzende verlas den neuen Lohnstarif. Eine größere Debatte entspann sich wegen der Ablehnung der Streikfrage. Dem Betriebsrat wurde aufgetragen, darauf sofort endgültig zu verhandeln. Infolge Lohnerböhung wurde auf den erhöhten Verbandbeitrag hingewiesen. Als Ersatz für ausgeschiedenen Kartellbelegierten wurde Kollege Moatsch gewählt. Kollege Hühnel verlas einen Aufsatz in der „Keramischen Rundschau“ über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte. Der Vorsitzende verlas das Protokoll zur Maifeier.

Es wurde beschlossen, die schlechten Versammlungsbesucher, die nicht pünktlich kommen, in Strafe zu nehmen. Und zwar, wer 1. Mal, 1 Mal 1 Mk., 2. Mal 2 Mk., 3. Mal 3 Mk. und 4. Mal 4 Mk. Es wurden noch verschiedene Fragen beantwortet und dann die Versammlung geschlossen.

Sornowitz-Meißen. Versammlung vom 16. April. Bericht von Kreisleiter Dresden. Die Kreisversammlung war zusammengekommen, um den neuen Lohnstarif zu erläutern. Der Gauleiter, Kollege Hirsch, wollte sich über die Stimmung der Dresdener Kollegen informieren. Der ganze Bezirk sprach sich gegen das neue Abkommen aus. Es wurde eine Resolution gefaßt, daß der Vorstand darbringen soll, für den Bezirk Sachsen einen prozentualen Aufschlag zu schaffen. Weiter wird kritisiert von verschiedenen Kollegen, daß jetzige Lohnabkommen auf so lange Dauer abgeschlossen worden ist. Außerdem wurde von der Versammlung verlangt, daß jeder Lohnabnehmer jedes Lohnabkommen erst den Mitgliedern zu unterbreiten und es vom Hauptvorstand akzeptiert wird.

Punkt 2: Aufklärung über den Tarif. Von einigen Kollegen wurde hervorgehoben, daß der Reichstarif für Sachsen untragbar ist, da er anderen Bezirken mehr Vorteile gebracht hat, als wie hier am Orte. Der Kollegenrat ersucht es dringend, daß das Lohnabkommen bezirksweise geregelt werden müßte. Der Antrag des Tarifs kann trotz alledem beibehalten werden. In der Diskussion, daß der Zentralvorstand bei kommenden Verhandlungen die Wünsche voll berücksichtigt, schließt der Vorsitzende die gute Versammlung.

Walthausen. In der am 6. April stattgefundenen Rahlstellenversammlung stand auf der Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Vorschau zum Betriebsrat. 3. Tarif. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 der Kartellbelegierten Bericht von der letzten Kartellsitzung. Der Kartellbelegierte wurde beschlossen, uns an demselben rege zu beteiligen. Zu Punkt 2, „Vorschau zum Betriebsrat“, erklärte der Vorsitzende, gesunde Vorschläge zu machen und Kollegen in Vorschlag

zu bringen, die auch die Arbeiterschaft wirklich vertreten. Es wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Hoffmann, Gießer, Webemeyer, Gießer, Steinemann, Hofarbeiter, Hagedorn, Buser, Speer, Ofenarbeiter, Brennecke, Handwerker. Ersatzmänner: Weder, Fr., Gießer, Boigt, Gießer, Stolle, Hofarbeiter, Jungmann, Glasierer, Jüngling, Ofenarbeiter, Wegel, Handwerker. Zu Punkt 3 verlas der Vorsitzende den neuen Tarif. Die Versammlung entschied dahin, wieder selbständig Forderungen zu stellen, und zwar auf den jetzigen Lohn eine Aufbesserung von 25 Proz., und als Entschädigung für den Generalstreik 6 volle Arbeitstage für Akkord- und Stundenlöhner. Zu Punkt 4, „Verschiedenes“, wurde der Beschluß gefaßt, eine Sammlung zu veranstalten für die Märzgefallenen. Am Schluß der Versammlung zeichnete der Gastwirt Thilo Geyer und Gastwirt Kieling je 20 Mk. für die Märzgefallenen.

Weißwasser. Die Monatsversammlung vom 18. April, die gut besucht war, wurde mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bericht über den Tarif. 5. Bericht über die Ortsauschussführung. 6. Erhebung eines Extrabeitrages. 7. Verschiedenes. Punkt 1 und 2 fanden in üblicher Weise Erledigung. Zu Punkt 3, „Aufnahme neuer Mitglieder“, waren drei Neuaufnahmen zu verzeichnen. Zu Punkt 4, „Bericht über den Tarif“, nahm der Vorsitzende das Wort und erläuterte die neuen Lohnsätze. Kollege Küllig forderte die Mitglieder auf, sich genau zu überzeugen, daß bei der Lohnzahlung der Tarif innegehalten wird. Bei vorkommenden Differenzen ist sofort der Betriebsrat in Kenntnis zu setzen, damit die Fälle schnellstens Erledigung finden. Er legte verschiedenen Kollegen dringend ans Herz, während der Arbeitszeit nicht zu schwänzen, da es immer das erste ist, was Herr Schweig dem Betriebsrat vorhält, wenn derselbe vorstellig wird. Punkt 5, „Bericht über die Ortsauschussführung“, erstattete der Kollege Mayer und brachte zur Kenntnis, daß er wegen der gemachten Ueberstunden sehr schmerzhaft gearbeitet sei. Der erste Mai soll durch völlige Arbeitsruhe gefeiert werden. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, an dem stattfindenden Umzug und der Maifeier teilzunehmen. Zu Punkt 7, „Erhebung eines Extrabeitrages“, wurde einstimmig beschlossen, von weiblichen Mitgliedern 20 Pf. und von männlichen Mitgliedern 50 Pf. monatlich zu erheben. Punkt 7: „Verschiedenes“. Für die in Neuhauß in Not geratenen drei Kollegen wurden 60 Mk. bewilligt. Kollege Hornig kritisierte scharf das Verhalten einiger Kollegen, welche immer noch 10—11 Stunden arbeiten. Er forderte den Betriebsrat auf, den Kollegen ganz energisch beizustehen, daß es nur einen Achtstundentag gibt. Kollege Gerlach führt Beschwerde, daß bei jeder Kleinigkeit mit Strafe gedroht wird. Er verlangt deshalb, daß Strafe überhaupt in Wegfall kommt. Sollte es aber trotzdem geschehen, so muß vorher der Betriebsrat in Kenntnis gesetzt werden, damit der Fall untersucht werden kann. Nachdem der Kollege Hieb die sämtlichen Mitglieder aufgefordert hat, die Bücher mitzubringen, damit die Liste fertiggestellt werden kann, wurde die sehr anregende und lehrreiche Versammlung geschlossen.

Bell a. S. Am 18. April fand hier eine Bezirkskonferenz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Festlegung der Präsenzliste. 2. Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers. 3. Der Tarifvertrag. 4. Einteilung in Gau und Gauabschnitt. 5. Verschiedenes. Punkt 1 ergab, daß folgende Rahlstellen vertreten sind: Mannheim, Karlsruhe, Schramberg, Hornberg, Schornberg, Bell und O. S. Als Vorsitzender wurde Kollege Benzling (Hornberg), als Schriftführer Wanka (Schornberg) gewählt. Zu Punkt 3 der Tagesordnung kam es zu lebhaften und längeren Ausführungen. Es wurde besonders verurteilt, daß die meisten vertretenen Rahlstellen in die Ortsklasse 2b eingereiht wurden. Dieses kann nur auf die vollständige Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bezirkes zurückgeführt werden. Um dieses in Zukunft zu vermeiden, stellt die Konferenz den Antrag, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen ein Vertreter Süddeutschlands unbedingt zugezogen werden soll, um unsere Interessen besser wahrnehmen und vertreten zu können. Die vertretenen Rahlstellen sind nicht mehr gewillt, sich in Zukunft wieder so zurückgesetzt behandeln zu lassen. Um unseren Verhältnissen besser Rechnung zu tragen, stellt die Bezirkskonferenz ferner den Antrag, der Hauptvorstand möge dahingehend wirken, daß für Süddeutschland sobald wie möglich ein Gau gebildet und ein Gauleiter ernannt wird; denn wenn es in anderen Bezirken möglich ist, Gauleiter und Lokalbeamte anzustellen, muß es auch möglich sein, für uns einen Gauleiter zu ernennen. Als Gauleiter wurde Kollege Frohmann (Mannheim) vorgeschlagen und gewählt. Ein dringendes Bedürfnis für unseren Bezirk ist auch die Einrichtung eines Gauabschnittes für Süddeutschland. Die Konferenz stellt deshalb den Antrag, der Hauptvorstand möge alles tun, um sobald wie möglich die Errichtung eines Gauabschnittes zu erwirken. Unter Punkt „Verschiedenes“ kam das Lehrlingswesen zur Sprache. Die Konferenz stellt den Antrag, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen die Lehrlingsfrage mehr berücksichtigt werden soll.

In Anbetracht der Wichtigkeit, die dem Porzellan als Ausfuhrartikel zukommt, ist es lebhaft zu bedauern, daß unsere Industrie mit gänzlich ungenügenden Mengen Kohlen bedacht wird. Die Konferenz stellt deshalb den Antrag, der Hauptvorstand möchte bei den maßgebenden Stellen die geeigneten Schritte unternehmen, um eine bessere Versorgung der Porzellanindustrie mit Kohlen zu erreichen. Hierauf gab Kollege Kables (Karlsruhe) einen kurzen Bericht über den Stand der Sozialisierung der Majolika-Fabrik in Karlsruhe. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß die Regierung gar nicht gewillt ist, zu sozialisieren, denn sonst hätte sie mit diesem Betrieb, der in jeder Beziehung dazu geeignet wäre, einen erfolgversprechenden Anfang gemacht. Nach Erledigung einiger örtlicher Verhältnisse und Anträgen schloß der Vorsitzende mit der Hoffnung auf baldige Erledigung der gestellten Anträge die Konferenz.

Briefkasten.

Versammlungsberichte aus Brattendorf und Walthausen mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

